

MERKBLATT Elektronikschrott-Entsorgung



Im Landkreis Miltenberg werden in allen Gemeinden Elektrogroßgeräte auf Abruf abgeholt. Gleiches gilt für die Abholung von Sperrmüll, Altholz aus dem Sperrmüllbereich und Altschrott.

Die Anforderung kann entweder über Internet, telefonisch oder per Postkarte erfolgen:

Internet: Die **Online-Bestellung** ist rund um die Uhr möglich. Die Bestellseite finden Sie unter folgendem Link:
www.landkreis-miltenberg.de, Rubrik „Umwelt und Soziales, Abfallwirtschaft“

Der Besteller erhält sofort mehrere Abfuhrtermine zur Auswahl und nach Abschluss der Bestellung eine Bestätigung des ausgewählten Termins per E-Mail. Einige Tage vor dem Abholtermin erfolgt eine Erinnerung per E-Mail.

Telefon: Die kostenfreie Telefonnummer lautet:

0800 0412412 (werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr).

Der Anrufer erhält sofort seinen Abfuhrtermin genannt.

Postkarte: Auf den Rathäusern und im Landratsamt sind **Anforderungskarten** erhältlich, die direkt an die Firma Remondis zu schicken sind oder auf den Rathäusern abgegeben werden können. Die Mitteilung über den Abholtermin erhält der Abfallerzeuger rechtzeitig telefonisch bzw. schriftlich.

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung von Elektrogroßgeräten bestellen. Zu beachten ist, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Insgesamt sind bis zu vier Bestellungen pro Jahr gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25.00 €.

Für die Anforderung der Abholung muss die Objekt Nummer des aktuellen Gebührenbescheides angegeben werden. Vermieter sind nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg verpflichtet, diese ihren Mietern mitzuteilen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte, um eine reibungslose Elektronikschrottabfuhr zu gewährleisten:

- Unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen alle Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen.
- Zum **Elektronikschrott** zählen alle beweglichen elektrisch betriebenen Geräte.

- **Elektrogroßgeräte** sind alle beweglichen Elektrogeräte mit einer Kantenlänge größer 30 cm sowie alle Bildschirme.
- **Elektrokleingeräte** sind Geräte mit einer Kantenlänge kleiner 30 cm.
- **Geräte**, die aufgrund von Verunreinigungen eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen (z. B. mit Lebensmitteln befüllte Kühlgeräte), sind von der Sammlung durch den Landkreis ausgenommen.
- **Elektrokleingeräte** (z. B. Rasierapparat, Föhn, Wecker, Energiesparlampen. Achtung: herkömmliche Glühbirnen sind Restmüll!) können im haushaltsüblichen Umfang bei den mobilen Schadstoffsammlungen, die mindestens zweimal jährlich stattfinden, abgegeben werden. Die Geräte sind dem Personal des Landkreises oder des beauftragten Entsorgungsunternehmens unmittelbar zu übergeben.
- Stellen Sie die **Elektrogroßgeräte** am Vorabend des Abfuhrtages, spätestens aber bis um 7.00 Uhr am Abfuhrtag bereit (bis um 6.00 Uhr in Obernburg, Miltenberg, Klingenberg, Amorbach). Vermeiden Sie es jedoch, Ihre **Elektrogroßgeräte** bereits Tage vor der Abfuhr bereitzustellen. Dies verführt zur Elektronikschrottfledderei mit all ihren unangenehmen Folgen. Sollten Sie beobachten, dass jemand Fremdes an ihrem Grundstück Elektronikschrott abstellt bzw. wegnimmt, so bringen Sie dies unverzüglich zur Anzeige.
- Hausgemeinschaften und Nachbarn sollten sich zwecks gemeinsamer Abholung absprechen.
- Stellen Sie bei der Anmeldung verschiedener Fraktionen diese immer getrennt zur Abholung bereit.
- **Ortsfeste (fest installierte) Elektrogeräte** sowie Fahrzeuge und eigens dafür vorgesehenes Zubehör (z. B. Autoradio), fallen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz nicht unter die kostenlose Rücknahme. Bei Entsorgungsfragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landratsamtes.
- **Nachtspeichergeräte** sind ortsfeste Elektrogeräte und werden gesondert entsorgt. Die Entsorgung der Nachtspeichergeräte erfolgt im Auftrag des Landkreises Miltenberg auf privatrechtlicher Basis gegen Entgelt, wenn der Besitzer dies unter Verwendung der vom Landkreis herausgegebenen Benachrichtigungskarten beantragt. Die Entsorgungskarten sind bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Landratsamt Miltenberg erhältlich. Der Landkreis oder dessen Beauftragter bestimmt den Abholzeitpunkt und teilt ihn dem Besitzer mit. Die Entsorgungskosten richten sich nach aktuellen Preisen.

Neben der Abholung auf Abruf für Elektrogroßgeräte und der Abgabe von Elektrokleingeräten bei der Schadstoffsammlung haben alle Landkreisbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit, ihre Elektrogroß- und -kleingeräte an einem unserer Wertstoffhöfe bei Vorlage der Objekt Nummer kostenlos abzugeben.

Bitte beachten:

Gegenstände und Materialien, die die Elektronikschrottabfuhr zurücklässt, müssen unverzüglich zurückgenommen werden. Widerrechtliche Abfallablagerungen, auch auf dem Gehweg, verursachen vermeidbare Gefahrenstellen und können auch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, wenn sie den Verkehr behindern.

***Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte
an die Abfallberatung im Landratsamt:***

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Dr. Walter Kohlmann, Tel. 09371 501-385
E-Mail: abfallwirtschaft@ira-mil.de**